

**Partnervertrag „Sauerland-Gutschein“**  
Vertrag zur Teilnahme am „Sauerland-Gutschein“  
zwischen der  
**Werbegemeinschaft Sauerland e.V.**  
Briloner Str. 38, 59909 Bestwig  
vertreten durch den 1. Vorsitzenden Olaf Badelt  
und  
- nachfolgend Partner genannt -

Werbegemeinschaft Sauerland e.V.

\*tragen Sie bitte die vollständige Firmenadresse ein

Geschäftsname: \_\_\_\_\_

Inhaber: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Tel./Fax \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

Mitglied im \_\_\_\_\_

Bitte tragen Sie hier Ihren gewerblichen oder touristischen Verein ein.

Mit diesem Vertrag erklärt der Partner die Teilnahme am „Sauerland-Gutschein“ der Werbegemeinschaft Sauerland e.V.

#### § 1 Zweck des Vertrages

(1) Wesentlicher Zweck des Gutscheines ist die Erfüllung eines geschäftsunabhängigen Gutscheines in der Region Sauerland.

(2) Zur Teilnahme berechtigt sind alle Gewerbetreibenden, die Mitglied in ihrer örtlichen Werbegemeinschaft sind, die wiederum Mitglied im Dachverband Werbegemeinschaft Sauerland e.V. sein muss. Touristische Betriebe müssen entweder örtliches Werbegemeinschaftsmitglied oder im örtlichen Verkehrsverein organisiert sein.

#### § 2 Verkauf der Gutscheine

(1) Der Verkauf des „Sauerland-Gutschein“ erfolgt online auf den Seiten [www.sauerland-einkaufsland.de](http://www.sauerland-einkaufsland.de)

#### § 3 Rechte und Pflichten

(1) Der Partner verpflichtet sich, die Gutscheine anzunehmen.

(2) Kostenlos zur Verfügung gestellte Aufkleber ermöglichen den Partner sich als Akzeptanzstelle zu profilieren.

#### § 4 Einlösen der Gutscheine

(1) Die Partner verpflichten sich den Gutschein als vollwertiges Zahlungsmittel zu akzeptieren und dem Kunden alle allgemein üblichen Rechte zu gewähren.

(2) Die Partner sind verpflichtet die Gutscheine auf ihre Echtheit zu überprüfen: Originalgutscheine besitzen eine kopiersichere silberfarbene Heißfolienprägung, das Logo „Sauerland-Tourismus“ ist als matte Lackierung am linken unteren Rand aufgebracht, die Gutscheine sind nur in den Werten 10 €, 25 €, 35 € und 50 € erhältlich, der Schriftzug SAUERLANDEINKAUFSLAND ist als Wasserzeichen hinterlegt, am rechten unteren Rand befindet sich eine 5stellige fortlaufende Nummerierung. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob der Gutschein mit blauem Filzstift ausgefüllt, **datiert und unterschrieben** ist. Bei Unklarheiten steht die Hotline des Sauerland-Tourismus 02974-202190 zur Verfügung.

(6 Cent/Anruf aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus Mobilfunknetzen)

Täglich 8 - 22 Uhr (24.12.: 8-15 Uhr; 31.12.: 8-16 Uhr; 1.1.: 10 - 22 Uhr)

(3) Der angenommene Gutschein ist **unverzüglich** mit dem **eigenen Firmenstempel, Unterschrift und Datum** zu versehen, und damit zu entwerten.

(4) Eine Teilung des Gutscheinbetrages ist, ebenso wie die Barauszahlung der Gutscheinsumme, grundsätzlich ausgeschlossen. Auch die Auszahlung eines Differenzbetrages ist nicht vorgesehen. Den Partnern wird jedoch empfohlen, den Kunden für den Ausgleich von Differenzbeträgen ihre eigenen geschäftsabhängigen Gutscheine anzubieten.

(5) Die Gutscheine sind wie Bargeld zu behandeln und sicher aufzubewahren. Das Risiko für den Verlust der erhaltenen Gutscheine liegt bei dem Vertragspartner. Er haftet bei Verlust oder Diebstahl der Gutscheine.

(6) Die entwerteten Gutscheine sind gemeinsam mit einer Rechnung (Formular als Download im Internet) an den Sauerland-Tourismus e. V. zu senden.

(7) Der Gegenwert wird dem Partner zum 1. des Folgemonats überwiesen.

(8) Grundsätzlich können die Gutscheine jederzeit postalisch eingereicht werden, spätestens jedoch am Ende des jeweiligen Quartals.

(9) Die Abrechnung erfolgt über den Sauerland-Tourismus e. V.. Auftretende Unstimmigkeiten in der Abrechnung sind dem Sauerland-Tourismus e. V. innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zahlungseingang mitzuteilen. Nach Ablauf der Frist verfallen etwaige Rechtsansprüche.

#### § 5 Marketing

(1) Die Werbegemeinschaft Sauerland e.V. verpflichtet sich die Gutscheine in einer ausreichenden Anzahl vorzuhalten und den Stand der jeweils aktuell teilnehmenden Betriebe auszuweisen.

(2) Die Werbegemeinschaft Sauerland e.V. stellt dem Partner erstmalig eine kostenlose Erstausrüstung zur Verfügung, bestehend aus: Mustergutschein, Informationen für Mitarbeiter (Datenblatt), Partnervertrag und Aufkleber.

#### § 6 Vertragslaufzeit, Kündigung, Ausschluss

(1) Beide Vertragsparteien haben ein Kündigungsrecht. Die Kündigung ist gegenüber der Vertragspartei schriftlich zu erklären.

(2) Die erstmalige Mindestvertragslaufzeit für die Teilnahme am Gutschein beträgt 12 Monate. (Zzgl. der allgemeinen Bestimmungen § 7)

(3) Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann der Partner das Vertragsverhältnis unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen.

(4) Erfolgt nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit keine schriftliche Kündigung, verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch um ein Jahr.

(5) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das Amtsgericht Arnsberg.

#### § 7 Allgemeine Bestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sie müssen als solche ausdrücklich bezeichnet sein.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, soll der Vertrag im Übrigen wirksam bleiben. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksam gewordenen Bestimmungen durch eine solche zu ersetzen, durch die der gewollte und wirtschaftliche Zweck erreicht wird.

(3) Dieser Vertrag wird mit den nachstehenden, rechtsverbindlichen Unterschriften gültig.

(4) Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Werbegemeinschaft Sauerland e.V.

(5) Befristung und Verjährung von Gutscheinen.

Ist der Gutschein ohne Befristung ausgestellt worden, gilt die gesetzliche Verjährungsfrist von drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Gutschein ausgestellt worden ist.

Ort und Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Partner \_\_\_\_\_

Unterschrift Werbegemeinschaft Sauerland e.V. \_\_\_\_\_

Es entstehen durch die Teilnahme keine weiteren Kosten für Gewerbetreibende, die Mitglied in ihrer örtlichen Werbegemeinschaft sind, die wiederum Mitglied im Dachverband Werbegemeinschaft Sauerland e.V. sein muss. Touristische Betriebe müssen entweder örtliches Werbegemeinschaftsmitglied oder im örtlichen Verkehrsverein organisiert sein.

**Gehören Sie nicht einer oben genannten Organisation an, werden für die Teilnahme am „Sauerland-Gutschein“ einmalige Marketingkosten von 50,00 € in Rechnung gestellt.**

**Bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Vertrag mit der ersten Abrechnung an:**

#### Sauerland-Tourismus e. V.

Bad Fredeburg  
Sauerland-Gutschein  
Johannes-Hummel-Weg 1  
D- 57392 Schmallenberg

#### Ansprechpartner

Ansprechpartner für alle Angelegenheiten bezüglich des „Sauerland-Gutscheins“ ist die Werbegemeinschaft Sauerland e.V.  
Email: [gutschein@sauerland-einkaufsland.de](mailto:gutschein@sauerland-einkaufsland.de)  
Schriftführerin Christiane Rummel: Tel. 02991 908323,  
Fax 02991 908839, Am Waldwinkel 9, 34431 Marsberg

Der Arbeitskreis Sauerland-Gutschein:

Helmut Schmücker, 1. Vorsitzender Werbegemeinschaft Olsberg Bigge e.V. + Kassierer Werbegemeinschaft Sauerland e.V. - Christiane Rummel, Schriftführerin der Werbegemeinschaft Sauerland e.V. - Josef Willmes, Werbegemeinschaft Schmallenberg e.V. - Michael Beckmann, Geschäftsführer des Stadtmarketing Winterberg und seine Dörfer - Jessica Korn, Stadtmarketing Winterberg und seine Dörfer - Dr. Jürgen Fischbach, Marketingleiter des Sauerland-Tourismus e. V.

Unterstützt vom Verlag Carl Hinnerwisch / Hagen - [www.dasoertliche.de](http://www.dasoertliche.de) und den Volksbanken im Sauerland